

Begründung:

Seit Dezember 2008 ist das neue Kinderförderungsgesetz in Kraft. Dieses Gesetz sieht insbesondere einen quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung wie folgt vor:

- Schrittweiser Aufbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots für bundesweit durchschnittlich 35 % der Kinder unter drei Jahren bis 2013 (Diese Kindertagesbetreuungsplätze sollen zu zwei Drittel als Plätze in Kindertageseinrichtungen und zu einem Drittel als Kindertagespflegeplätze angeboten werden.).
- Einführung eines bedingten Rechtsanspruches zum 01. Oktober dieses Jahres für Kinder erwerbstätiger Eltern und Auszubildende sowie aus pädagogischen Gründen.
- Einführung eines allgemeinen Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr zum 01.08.2013.

Bis 2013 steht der Stadt Emden für den gesamten Ausbau von Krippenprojekten und der Kindertagespflege ein Kontingent der Bund/Land – Investitionsförderung in Höhe von insgesamt 1.446.000,00 € zur Verfügung.

Seit der erstmaligen Vorstellung der Planungen zur 6. Ausbaustufe im Jugendhilfeausschuss im Februar 2010 haben zwischen dem Studentenwerk Oldenburg und der Verwaltung weitere intensive Gespräche stattgefunden, um eine Konzeption für einen Krippenneubau zu erarbeiten, welche die gesetzlichen Vorgaben erfüllt und den heutigen Mindeststandards, insbesondere unter Berücksichtigung des Themas „Inklusion“, für eine Kleinkinderbetreuung entspricht.

In dem geplanten Neubau können insgesamt drei Krippengruppen mit bis zu 15 Kindern pro Gruppe untergebracht werden; davon werden zwei Gruppen neu geschaffen. Für diese neuen Gruppen ist eine Bezuschussung durch Bundes- / Landesmittel möglich. Seit dem Jahr 2000 ist außerhalb der Kita Constantia in der Fachhochschule eine bereits bestehende Krippengruppe mit 13 Kindern untergebracht. Die FH hat bereits mehrfach signalisiert, dass die von der Krippengruppe genutzten Räumlichkeiten dringend für eigene Zwecke benötigt werden, so dass für diese Gruppe im Neubau Räumlichkeiten geschaffen werden müssen, für die eine Bezuschussung nach der Richtlinie Investition Kinderbetreuung (RIK) nicht möglich ist.

Das Studentenwerk hat in den Verhandlungen deutlich gemacht, dass der von Ihnen bislang vertraglich vereinbarte jährliche prozentuale Eigenanteil bei den Betriebskosten von 16,5 % für die gesamte Einrichtung nicht mehr erbracht werden könne. Mit Inbetriebnahme der neuen Gruppen kann ein Eigenanteil für die gesamte Einrichtung in Höhe von ca. 15 % erbracht werden. Auch mit diesem Eigenanteil liegt das Studentenwerk im oberen Drittel der freien Träger in Bezug auf die Eigenbeteiligung bei der Finanzierung von Kinderbetreuungseinrichtungen. Zudem wird das Grundstück, auf dem der Neubau errichtet wird, vom Träger zur Verfügung gestellt. Hierfür fallen keine Kosten an.

Die Planungen für den Neubau sowie das pädagogische Konzept werden von Vertretern des Studentenwerkes Oldenburg in einem mündlichen Vortrag erläutert.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Durch die Umsetzung der 6. Ausbaustufe werden gesetzlich vorgeschriebene und darüber hinaus dringend benötigte Betreuungsplätze für unter Dreijährige geschaffen. Dies bedeutet für die Eltern, dass neue und weitere Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Alter bis zu drei Jahren zur Verfügung stehen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird für berufstätige Eltern verbessert. Zudem wird die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Emden für berufstätige Eltern gesteigert, da eine größere Anzahl an Betreuungsplätzen zur Verfügung steht.

Anlagen:

Planungsunterlagen